

Die Brüder Ermentruds sind im Obituar nämlich nicht in gleicher Form eingetragen. Sowohl die drei bekannten Söhne des ‘Gefangenen’ wie auch ihre Eltern sind mit den jeweiligen weltlichen oder geistlichen Würden verzeichnet worden (*monachus ... ex comite conversus, comes, dux*, bzw. *comes, comitissa*). Nur der sechste, namenlose Sohn wurde lediglich als *frater eius* angesprochen und am selben Tag wie Ermentrud selbst eingetragen. Weil mit deren Tod nicht nur die Verdun’sche Tradition, sondern auch die regelmäßige Fortführung des Obituars abgebrochen ist¹²⁹, kann der namenlose Bruder kaum nach ihr verstorben sein; sein Todestag ist also vor dem ihrigen anzusetzen. Dennoch wurde er erst nach Ermentruds eigenem Tod und zwar zusätzlich zu ihr eingetragen. Dies läßt darauf schließen, daß Ermentrud zwar die Existenz und den Namen dieses Bruders übermittelt hat, daß sie seinen genauen Sterbetag aber nicht mehr anzugeben wußte. Der Tod dieses Bruders muß daher erfolgt sein, ehe die Verdun’sche Neben-tradition in Florennes [970-997] einsetzte. Ermentrud überlebte diesen Bruder also um viele Jahre.

Die Frage, warum ihre insgesamt vier Brüder in so unterschiedlicher Weise eingetragen worden sind, stellt sich damit umso nachdrücklicher. Denn die Brüder, die während ihres Lebens und durch ihre Fürsorge vermerkt wurden, sind nicht explizit als ihre Brüder angesprochen, im Gegensatz zu dem zugleich mit ihr eingetragenen namenlosen. Die Verwandten ihres Gatten wiederum wurden fast ausschließlich mit verwandtschaftlichen Ausdrücken verzeichnet, ohne Erwähnung irgendwelcher weltlicher oder geistlicher Würden¹³⁰. Man kann daraus nur schließen, daß es zwischen den Brüdern Ermentruds irgendeinen Unterschied gegeben haben muß. Nur einen solchen gibt es, und zwar den Unterschied zwischen Voll- und Halbbrüdern: Nur der eine namenlose war ein Kind beider Eltern Ermentruds, die drei anderen waren lediglich ihre Halbbrüder! Gottfried ‘der Gefangene’, so ist aus dem Obituar zu schließen, war ein Witwer, als er seine Ehe mit Mathilde ‘Billung’ einging, ebenso wie bekanntlich sie zu diesem Zeitpunkt Witwe war.

129) Siehe Anm. 124.

130) Nur Arnulf I. und sein Sohn und Nachfolger Gottfried wird gelegentlich, aber nicht systematisch der Titel *domnus* beigegeben, wohl auf Grund ihrer Patronatsrechte, vgl. MISONNE, Obituaire (wie Anm. 107) S. 97 f., 101 f.